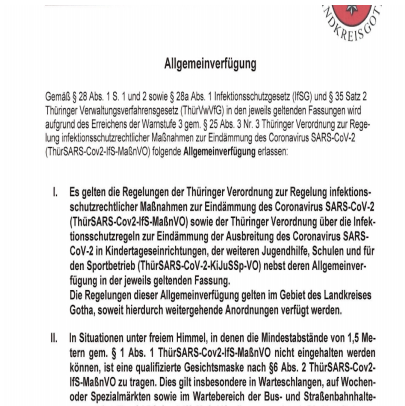


Allgemeinverfügung

Gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 und 2 sowie § 28a Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in den jeweils geltenden Fassungen wird aufgrund des Erreichens der Warnstufe 3 gem. § 25 Abs. 3 Nr. 3 Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (ThürSARS-Cov2-IfS-MaßnVO) folgende **Allgemeinverfügung** erlassen:

I. **Es gelten die Regelungen der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (ThürSARS-Cov2-IfS-MaßnVO) sowie der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) nebst deren Allgemeinverfügung in der jeweils geltenden Fassung.**
Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten im Gebiet des Landkreises Gotha, soweit hierdurch weitergehende Anordnungen verfügt werden.

II. **In Situationen unter freiem Himmel, in denen die Mindestabstände von 1,5 Metern gem. § 1 Abs. 1 ThürSARS-Cov2-IfS-MaßnVO nicht eingehalten werden können, ist eine qualifizierte Gesichtsmaske nach §6 Abs. 2 ThürSARS-Cov2-IfS-MaßnVO zu tragen. Dies gilt insbesondere in Warteschlangen, auf Wochen- oder Spezialmärkten sowie im Wartebereich der Bus- und Straßenbahnhalte-**

AllgemeinverfÃ¼gung ab 1.11.2021

Description

Sehr geehrte Damen und Herren

aufgrund des Wechsels in die Warnstufe 3 finden Sie anbei die neue AllgemeinverfÃ¼gung vom heutigen Tage zu Ihrer Kenntnis . Die Regelungen treten am Montag, 1.11., in Kraft und bringen eine Reglementierung von Veranstaltungen in geschlossenen RÃ¤umen auf das 2G- oder 3G+-Modell mit sich sowie die Anordnung zum Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske auch in Situationen unter freiem Himmel, in denen die Einhaltung der AbstÃ¤nde nicht mÃ¶glich ist.

AllgemeinverfÃ¼gung_Oktober_21_Warnstufe_3

Date
02.11.2026
Date Created
30.10.2021